

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.34 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.06.2017

Anwesend waren:

1. Bgm. Hofbauer Harald
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Greulberger Peter
6. Hager Josef
7. Kaiser Helga
8. Kaiser Rudolf
9. Kugler Josef
10. Lintner Thomas
11. Marjanovic Dragica
12. Monaco Carlo
13. Sadlon Sascha
14. Steindl Christa
15. Wälzl Petra
16. Zibusch Christine

Schriftführerin : Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Stohl Barbara, GR Wais Bruno, GR Neubauer Werner

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 04.04.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. NÖ Netz, Verkabelung und Sanierung Gasleitung Alte Straße – Kapellensteig
6. Erweiterung der Ortsbeleuchtung
7. Angebot Wegebauarbeiten
8. Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten
9. Bauplatzverkauf Mühlweg
10. Grundankauf RÜB 1
11. Subvention Schikurs bzw. Sportwoche
12. Fest-Subvention Rotes Kreuz

1. Begrüßung

Bgm. Ing. Harald Hofbauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates.

1.Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ-Fraktion gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“. Der Antrag wird von GR Carlo Monaco verlesen (siehe Beilage A).

Nach einer Diskussion wird der Dringlichkeitsantrag von der FPÖ-Fraktion zurückgezogen.

2.Dringlichkeitsantrag, eingebracht vom Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ (siehe Beilage B).

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag betreffend „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ als Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Neue Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 04.04.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. NÖ Netz, Verkabelung und Sanierung Gasleitung Alte Straße – Kapellensteig
6. Erweiterung der Ortsbeleuchtung
7. Angebot Wegebauarbeiten
8. Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

9. Bauplatzverkauf Mühlweg
10. Grundankauf RÜB 1
11. Subvention Schikurs bzw. Sportwoche
12. Fest-Subvention Rotes Kreuz
13. Dringlichkeitsantrag „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“

2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 14.04.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 14.04.2017 wurde einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Beschluss GV-Sitzung

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 01.06.2017 wurde beschlossen einen Laien-Defibrillator im Wert von EUR 1.300,00 exkl. Mwst anzukaufen um im Ort Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten zu können.

Jahrmarkt

Bgm. Hofbauer bedankt sich bei allen Helfern für die Mithilfe beim Jahrmarkt am 11.06.2017. Weiters ersucht er um Themenvorschläge für den Jahrmarkt 2018.

Fronleichnam

Es erfolgt eine Einladung an alle Gemeinderäte zu Fronleichnam am 15.06.2017.

Krankenstände

Herr Erich Fidi ist seit Kurzem nach einem längeren Krankenstand wieder im Dienst. Frau Eifriede Arthaber befindet sich noch im Krankenstand. Durch die längeren Krankenstände ist es oft, aufgrund der geringen Belegschaft schwierig, die jeweiligen Bereiche ausreichend zu besetzen.

Förderung Heizkesseltausch

An Herrn Manuel Schiefer, Hauptstraße 3a, wurde eine Förderung für den Heizkesseltausch im Wert von EUR 363,36 ausbezahlt. Diese Förderung läuft per 30.06.2017 aus.

NÖ Bauordnung

In der Sitzung des NÖ Landtages wurde am 18.05.2017 eine Änderung der Bauordnung beschlossen. Bauwerke mit max. 10m² überbauter Fläche und 3 m Höhe sind nun ebenso bewilligungspflichtige Vorhaben wie Carports. Es gibt jedoch Verfahrenserleichterungen.

Prüfberichte Heizkesseln

Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln und einer Nennwertleistung von mehr als 6 kW sind periodisch auf ihre Funktion zu prüfen und der Prüfbericht ist der Baubehörde durch den Prüfer vorzulegen.

Gemeindeverwaltung

Ab September 2017 wird Frau Jessica Höbinger vom Bürgermeister in die Gemeindeverwaltung aufgenommen. Frau Höbinger hat allen Ausschreibungskriterien

entsprochen und ist zusätzlich zu ihrer kaufmännischen Ausbildung auch Kindergartenpädagogin.

Baustelle L60

Aufgrund von Bauarbeiten auf der L60 im Bereich von Matzles erfolgt am 10.07.2017 eine vier- bis fünfwöchige Totalsperre. Der Verkehr wird über Hollenbach und der Schwerverkehr über Göpfritz umgeleitet.

Glasfaser

Von der Nachfrist für den Erwerb eines Glasfaseranschlusses haben insgesamt 28 Liegenschaftseigentümer Gebrauch gemacht. Es wurden insgesamt 122 Verträge an die NÖGIG übermittelt. Die 40 %-Quote wurde nicht erreicht. Seitens der NÖGIG gibt es bisher noch keine Stellungnahme.

Ersatzanschaffung

Ein neuer Laptop wird aufgrund eines defekten Akkus für das Gemeindeamt angeschafft. Es handelt sich dabei um eine Ersatzanschaffung.

Baumfällungen

Laut Baumerstbeschau durch die Bundesforste war es leider notwendig 12 Bäume im Park zu fällen. Die Baumfällungen wurden mit Unterstützung von Herrn Buxbaum Josef aus Waldreichs durchgeführt. Bei der letzten Geburtsbaumpflanzung wurden bereits 7 Bäume nachgesetzt.

Bundesheerübung

Von 04.09.2017 bis 15.09.2017 werden ca. 1.400 Soldaten mit 10 Ketten- und 500 Räderfahrzeugen im nördlichen NÖ, in den Bezirken Waidhofen/Thaya und Zwettl, eine Übung durchführen.

Eröffnung Thayaradweg

Die offizielle Eröffnung des Thayaradweges findet am 24.06.2017 um 10 Uhr beim Bahnhofsgelände in Waidhofen/Thaya statt. Folder liegen im Gemeindeamt auf.

4. Prüfungsausschuss

Am 02.06.2017 wurde eine angekündigte Kassakontrolle durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassaprüfung, die Belegprüfung und die Haushaltsüberwachungsliste. Es gab keine Unstimmigkeiten (siehe Beilage C).

4a) Stellungnahmen der Referenten:

GR Allram Günther: Der Abfallverband ist mittlerweile übersiedelt.

Der neue Müllverbrennungsvertrag gilt ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2025. Die Abwicklung erfolgt wie bisher, aber durch den neuen Vertrag wird sich eine Einsparung von rund EUR 44,00 pro Tonne ergeben. Dadurch hat der Abfallverband bis 2020 keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Die neue Satzungsänderung wurde bereits in den meisten Gemeinden beschlossen, darunter ist auch Dietmanns. Diese wird ab 01.01.2018 gelten.

In den Gemeinden Dietmanns, Groß-Siegharts und Vitis werden die Abholungen nun von der Fa. Sauber + Stark GmbH übernommen.

Die Müllmengen wachsen weiterhin an. Lediglich 3 Sperrmüllabholungen waren 2016 weniger als 2015.

Der Rechnungsabschluss 2016 ergab einen Überschuss von fast EUR 140.000,00.

GGR Wälzl Petra: Für die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ die in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt wird, haben alle Volksschulkinder Zeichnungen gestaltet. Vier Zeichnungen wurden vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgewählt und zu Schildern verarbeitet und werden abwechselnd im Bereich der Volksschule (bei der Anschlagtafel Richtung Groß-Siegharts kommend und im Bereich des Bachweges von Waidhofen kommend) aufgestellt, um so zusätzlich für mehr Sicherheit am Schulweg zu sorgen. Weiters wird am 12.09.2017 ein Helmi-Tag in der Volksschule veranstaltet, um gerade zu Schulbeginn das Bewusstsein für die Gefahren im Straßenverkehr zu stärken. Im Anschluss wurden von den Gemeinderäten jene zwei Schilder ausgewählt, welche als erste montiert werden.

Vzbg. Walter Greulberger: In der Zeit vom 09.07.17-13.07.17 gibt es ein Kids-Auszeit-Camp für Kinder von 12 bis 15 Jahren unter dem Motto „Was wir heute säen wird morgen geerntet“ Diese Aktion ist für Familien gedacht, welche Hilfe benötigen. Die Teilnahmekosten werden vom Veranstalter übernommen. Eventuelle Teilnehmer sind an den Vzbg. weiterzuleiten.

5. NÖ Netz, Verkabelung und Sanierung Gasleitung Alte Straße - Kapellensteig

Die NÖ Netz führt im Bereich der Alten Straße bis Kapellensteig die Erdverkabelung sowie die Sanierung der Gasleitung durch. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit die Neuverkabelung der Ortsbeleuchtung, mit einem Kostenanteil von EUR 10.000,00 exkl. Mwst, gleich mit zu verlegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der NÖ Netz, betreffend Mitverlegung der Ortsbeleuchtung, mit einem Kostenanteil von EUR 10.000,00 exkl. Mwst zu unterzeichnen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erweiterung der Ortsbeleuchtung

Für die Erneuerung der Ortsbeleuchtung in der Alten Straße, wie im Tagesordnungspunkt 5 besprochen, werden Masten und diverses Material benötigt. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Ledl in der Höhe von EUR 4.802,05 exkl. Mwst vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot anzunehmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot der Fa. Ledl im Gesamtwert von EUR 4.802,05 exkl. Mwst anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzend wird noch ausgeführt, dass bis 2020 die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. Weiters werden derzeit an allen Straßenlampen Buchstaben und Nummern angebracht. Dies dient zur Aufnahme in den Leitungskataster. Hinter jeder

Kennzeichnung verbergen sich die technischen Details und bei einer Meldung einer defekten Lampe ist der Standort eindeutig zuzuordnen.

7. Angebot Wegebauarbeiten

Der Güterwegebau 2017 umfasst die Verbindung Wojta bis Kreuzung Bachweg und den Anschluss an den Jägerweg. Es liegen drei Angebote vor – Firma Neuwirth GmbH EUR 10.680,00, Firma Leithäusl GmbH EUR 11.468,70 und Firma Hengl Bau GmbH EUR 11.993,52. Alle Angebote sind inkl. 20 % Mwst.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Fa. Neuwirth GmbH anzunehmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot der Fa. Neuwirth GmbH in der Höhe von EUR 10.680,00 inkl. Mwst anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Es wird eine einheitliche Vorgangsweise über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya angestrebt.

Eine einheitliche Verordnung wurde seitens des Gemeindeverbandes für Aufgaben der Abfallwirtschaft in Absprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Frau Mag. Kerstin Beranek-Stibitzhofer für alle 15 Gemeinden des Bezirkes erarbeitet.

Durch die zukünftige Verwendung von Köderboxen auf den bebauten Grundstücken soll eine wesentliche Qualitätssteigerung erzielt werden. Bisher wurde das Ködermaterial in kleinen Säckchen direkt an die Hausbesitzer ausgeben und nur vereinzelt durch den Schädlingsbekämpfer ausgelegt. Die Verwendung dieser leicht reißbaren Säckchen sorgte hauptsächlich bei Haustierbesitzern für Unmut und Angst. Die Köderboxen sollen zukünftig durch den Schädlingsbekämpfer, gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, platziert werden. Vereinbart wird ein 3 Jahres-Intervall. Zusätzliche notwendige Aktionen in bestimmten Teilgebieten oder Ortschaften können bei Bedarf jederzeit vom jeweiligen Bürgermeister beim GVA angefordert werden. Die Rattenvertilgung in den Kanalschächten erfolgt wie bisher.

Ebenso wird in Zukunft die Verrechnung einheitlich über den Gemeindeverband erfolgen. Die Gemeinde kann per Gemeinderatsbeschluss bzw. Änderung der Verordnung, die Rattenvertilgung jederzeit wieder selbst durchführen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung zu beschließen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die nachfolgende Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten zu beschließen:

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten gem. § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973

§ 1 Geltungsbereich

- (1) *In der Marktgemeinde Dietmanns wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Bekämpfung von Ratten, aufgrund des Überhandnehmens der Ratten, im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dietmanns angeordnet.*
- (2) *Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder auf denen auf Grund der Lage der Grundstücke, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Reinlichkeitsverhältnisse die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.*
- (3) *Die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden zur Sicherung des Bekämpfungserfolges auch auf die vom Rattenbefall nicht offensichtlich betroffenen bebauten Grundstücke erstreckt.*

§ 2 Vollzug der Rattenbekämpfung

- (1) *Der Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Erlassung bescheidmäßiger Aufträge im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung sowie der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern wird dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya (kurz Gemeindeverband) übertragen.*
- (2) *Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Grundstücke oder Gebäude verweigert, so kann der Gemeindeverband mittels Bescheid die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme anordnen. Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 5 Abs. 1 verpflichteten Personen zu tragen.*

§ 3 Feststellung des Rattenbefalls

Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen, welcher dem Gemeindeverband über die örtliche Situation informiert.

§ 4 Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) *Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen vom Gemeindeverband bestätigten Ausweis auszuweisen.*
- (2) *Die Bekämpfungsmaßnahmen haben in jenen Bereichen, in denen üblicherweise damit zu rechnen ist, dass Kinder oder Haustiere mit den Ködern in Berührung kommen könnten, jedenfalls aber auf allen privaten Liegenschaften, ausschließlich mittels Köderboxen und mit gegen Herausfallen aus den Köderboxen gesicherten Ködermitteln zu erfolgen.*
- (3) *Die Bekämpfungsmaßnahmen haben bei Annahme des Köders durch Ratten bis zu drei Mal pro Auslegestelle zu erfolgen.*
- (4) *Ist trotz dreimaliger Köderauslegung weiterhin Rattenbefall feststellbar, hat eine umgehende Meldung an den Gemeindeverband zu erfolgen. Nach Anordnung durch den Gemeindeverband sind die Rattenbekämpfungsmaßnahmen so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.*
- (5) *Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aufzuzeichnen und dem Gemeindeverband ebenso wie festgestellte bauliche Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, zur Kenntnis zu bringen.*

§ 5 Pflichten von Liegenschaftseigentümern, Nutzungsberechtigten und Bevollmächtigten

- (1) Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte der im § 1 festgesetzten Liegenschaften sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Grundstücke und Gebäude zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrer Liegenschaft zu dulden.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen. Eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmitteln und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderausräumung vorgesehenen Plätze sind möglichst zu meiden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen und Köderausräumung sind dem Schädlingsbekämpfer zu bestätigen.
- (4) Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und ausreichend tief auf Eigengrund zu vergraben oder zur Tierkörperbeseitigungssammelstelle ins Altstoffsammelzentrum in Waidhofen an der Thaya zu bringen.

§ 6 Kostentragung

- (1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Bei Vorliegen von Bestandsverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, sind die Kosten der Rattenbekämpfung den Betriebskosten zuzurechnen.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge und Ersatzvornahmen

- (1) Wird das Überhandnehmen von Ratten durch schadhafte Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Gemeindeverband dem Liegenschaftseigentümer mit Bescheid den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist die Beseitigung des Missstandes auf eigene Kosten zu veranlassen.
- (2) Kommen die Liegenschaftseigentümer den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (3) Die Wirksamkeit erlassener Bescheide wird durch einen Wechsel des Eigentümers, eines Miteigentümers oder eines Bevollmächtigten nicht berührt.

§ 8 Strafbestimmungen

Wer Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungs-übertretung, die nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu ahnden ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 Kraft

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (11 SPÖ, 2 ÖVP, 2 FPÖ)

1 Gegenstimme (GR Carlo Monaco – FPÖ)

9. Bauplatzverkauf Mühlweg

In der GR-Sitzung vom 04.04.2017 wurde bereits der Verkauf der Bauplätze 749/32 und 749/33 im Mühlweg beschlossen. Nun liegt der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Dietmanns und der Fam. Anna und Christoph Tunk zur Unterzeichnung vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Kaufvertrag für die Bauplätze 749/32 und 749/33 mit einem Gesamtkaufpreis von EUR 17.794,64 zu unterzeichnen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundankauf RÜB 1

Beim Austrittsbereich des Regenüberlaufbeckens 1 (Hetzerstraße) kommt es immer wieder zu starken Ausschwemmungen am Bachlauf. Trotz mehrmaliger Sanierungsversuche der Sohle und der Uferböschung konnte bis jetzt keine endgültige zufriedenstellende Lösung hergestellt werden und es werden immer wiederkehrende Sanierungsmaßnahmen über Jahre hinweg notwendig sein, bis sich das Ufer gefestigt hat. Um diese notwendigen Reparaturmaßnahmen jederzeit durchführen zu können und die damit verbundenen Kosten nicht für Privatbesitz auszugeben, wird es als zweckmäßig erachtet, den Bach inklusive Nebenfläche vom Austrittsbereich RÜB1 bis zur Liegenschaft Mautner zu erwerben. Der Liegenschaftseigentümer, Herr DI Stöger hat mündlich seine Zustimmung erteilt, die notwendigen 1170 m² an die Gemeinde zu verkaufen. Der Kaufpreis/m² ist noch nicht fixiert worden, wird aber zwischen EUR 1,50 und EUR 2,00 liegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf des Bachverlaufs inklusive Nebenflächen zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subvention Schikurs bzw. Sportwoche

Julian Arthaber (Sportwoche, NWS WT) und Tobias Arthaber (Schikurs, NWS WT) haben um die gemeindeübliche Subvention für Schulveranstaltungen von je EUR 22,00 angesucht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Subvention zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Subvention in der Gesamthöhe von EUR 44,00 zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Fest-Subvention Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz ersucht um eine finanzielle Unterstützung für den Seniorennachmittag beim Volksfest in Waidhofen/Thaya in der Höhe von EUR 220,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Subvention zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Fest-Subvention für das Rote Kreuz in der Gesamthöhe von EUR 220,00 zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Dringlichkeitsantrag: „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns hat gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ mit dem Text des Schreibens der FPÖ-Fraktion eingebracht:

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potentieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein Gefahrenpotential, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“ darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind 9 der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus. Weiters werden der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung im Sinne Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen dass dieses auch verhindert wird.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 21.34 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.09.2017

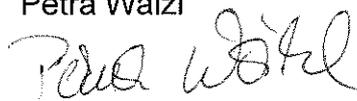
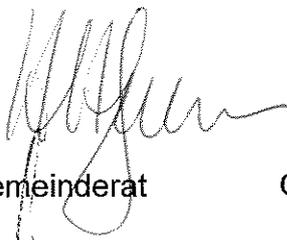
genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer

Schritfführerin
Petra Wälzl



Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat



Freiheitliche GR-Fraktion Dietmanns

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Dietmanns
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer

Dietmanns, am 13.6.2017

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**

Die **Gemeinderatsfraktion Freiheitliche und Unabhängige** stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „**Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany,

Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird..“

GGR Barbara Stoll
 M. L.
 Klaus R. Pundolf
 Klaus Helge

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

des Gemeinderates der Marktgemeinde Dietmanns

zur Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2017

Begründung:

Die Tagesordnung soll um folgenden Punkt erweitert werden:

„Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“

Wie im Schreiben der Freiheitlichen Fraktion ausgeführt, siehe Beilage A

Dietmanns, am 13.06.2017

St. Pfl
Kaiser Josef

20

Quell

Kaiser Rudolf

Kaiser Adolf

W. Pfl

Peter W. W. W.

Thomas L. W.

M. W.

Sehr Sehr

Steinl Alois
Meyersdorf Proger

Josef D.

Peter G. W.

Frank W.

B E R I C H T

Am 2. Juni 2017 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef
 GR Zibusch Christine
 GR Allram Günther
 GR Monaco Michele Carlo
 GR Steindl Christa
 Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste:

Kassaprüfung
 Belegprüfung
 Haushaltsüberwachungsliste

Bei der Kassenskottierung wurden	GESAMTEINNAHMEN	von € 1.039.207,97 und
	GESAMTAUSGABEN	von € 819.152,81
vorgefunden. Somit beträgt der Kassenstand per 2. Juni 2017		<u>€ 220.055,16</u>

Der ausgewiesene Saldo ist belegt durch:

Bargeld	€ 2.624,91
Girokonto Sparkasse Ta.Nr. 96 v. 29.05.2017	€ 81.497,54
Girokonto Raika Ta.Nr. 79 v. 31.05.2017	€ 135.932,71

Der buchmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand überein.

Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Es wurden alle Kassen und die dazugehörigen Unterlagen offen gelegt.

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde per 1.6.2017 bezüglich Über- und Unterschreitungen kontrolliert. Die dabei festgestellten Überschreitungen bestehen zu Recht und sind erklärbar.

Rücklagen

Die Abfertigungsrücklage beträgt	€ 17.494,68
Kanalarücklage	€ 4,72
Allgemeine Rücklage	€ 45.698,55
Buffetrücklage	€ 2.478,39
Traktorrücklage	€ 15.635,98
Wasserrücklage	€ 114,73
Feuerwehrrücklage	€ 10.024,16
Fotovoltaikanlage Saaldach	€ 22.999,58
Fotovoltaikanlage Kindergarten/VS	€ 15.596,08